

|                                |                                         |                              |                      |                                  |  |
|--------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/4188-01</b> | <b>Termin<br/>11.12.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                         |                              | <b>öffentlich</b>    |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                          | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>      | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 22.11.2023                     | Umweltausschuss                         | V                            |                      |                                  |  |
| 11.12.2023                     | Rat der Stadt                           | B                            |                      |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |  |                                                                      |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Bereichsleiter/in<br/>Bereich 2-4</b>                                                       | <b>Beigeordneter</b>                                                                                            | <b>Oberbürgermeister</b>                |  |                                                                      |  |
| <b>H. Ohletz<br/>Datum 09.11.2023</b>                                                          | <b>M. Jehn<br/>Datum 16.11.2023</b>                                                                             | <b>D. Schranz<br/>Datum 17.11.2023</b>  |  |                                                                      |  |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein |  | Beteiligung:<br><br>Personalrat [ ]<br><br>Gleichstellungsstelle [ ] |  |

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/4188-01</b> | <b>Termin<br/>11.12.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Begründung**

Die Sterkrader Interessengemeinschaft STIG hat am 18.09.2023 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 07.01.2024 in Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“ soll nunmehr am 07.01.2024 ein Verkaufssonntag in der Sterkrader Innenstadt freigegeben werden. In der Sitzung am 13.11.2023 wurde dem Rat der Stadt Oberhausen bereits die 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Verordnung hatte die Freigabe des Verkaufssonntages für den Termin am 07.01.2024 im Westfield-CentRO anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals zum Gegenstand.

## **Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage**

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient (Nr. 2),

\*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

\*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

\*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

## **7. Sterkrader Dreikönigsfest am 07.01.2024**

Der Antrag der Sterkrader Interessengemeinschaft (STIG) stützt sich auf das Vorliegen eines öffentlichen Interesses, da die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest und damit einer Veranstaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG steht. Bei dem Dreikönigsfest handelt es sich um eine Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung die 2024 zum 7. Male stattfinden wird. Zudem dient die beabsichtigte Ladenöffnung im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 3 und 4 LÖG NRW dem Erhalt und der Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots und eines zentralen Versorgungsbereichs sowie der Belebung der Sterkrader Innenstadt. Ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten sollen gesichert und vorhandene, funktionierende Einzelhandelsstrukturen

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/4188-01</b> | <b>Termin<br/>11.12.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

gestärkt werden. Ausdrücklich stützt sich der Antrag also auch auf das Vorliegen der Sachgründe der zitierten Vorschrift.

Im Mai 2006 hat die Stadt Oberhausen die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (CMA, Ludwigsburg) mit der Erstellung eines Gutachtens zu einem kommunalen Einzelhandelskonzept Oberhausen beauftragt.

Das Gutachten ist die fachliche Grundlage des Ratsbeschlusses "Einzelhandelskonzept Oberhausen" vom 26.05.2008, der die zukünftigen Planungsziele zur Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels und der Versorgung in Oberhausen festlegt.

In dem Gutachten werden die bestehenden Versorgungsstrukturen in Oberhausen umfassend dargestellt und bewertet. Insbesondere die zentralen Versorgungsbereiche Oberhausens, die nach dem neuen § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch vor schädlichen Auswirkungen zu schützen sind, werden erstmals genauer erfasst.

Außerdem unterbreitet das Gutachten Empfehlungen für die planerische Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels in Oberhausen, wobei auch die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung aufgezeigt werden.

Das Gutachten dient auch als Planungsgrundlage für das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Oberhausen und kann im Internet abgerufen werden.

Das Einzelhandelskonzept wird fortgeschrieben. Es zeigt deutlich die Zunahme von Leerständen. Die Hauptursache für die Leerstände ist der stark zunehmende Internethandel sowie das ungebremsste Wachstum von Verkaufsflächen in Einkaufszentren und auf der grünen Wiese.

Heute sind 90% der Einkäufe Freizeitbeschäftigung. Auf die zahlreichen Erläuterungen des Einzelhandelsverbandes welche nachweisen, dass sich verkaufsoffene Sonntage, besonders solche, die in Stadtfeste eingebettet sind, positiv auf die Stärkung des stationären Einzelhandels auswirken wird seitens der STIG verwiesen.

Die Stärkung des stationären Einzelhandels ist sinnvoll, denn die Unternehmer vor Ort schaffen qualifizierte Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, zahlen Steuern und finanzieren die Weihnachtsbeleuchtung. Dazu kommt das soziale Engagement der lokalen Händler, die karitative Initiativen und Vereine unterstützen. Das alles macht der Internethandel nicht.

Ausdrücklich stützt sich der Antrag der STIG deswegen auch auf das Ziel der Belebung der Innenstadt Sterkrade (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr.4 LÖG).

Des Weiteren stützt sich der Antrag auf die Absicht, Sterkrade als attraktiven und lebenswerten Standort überörtlich sichtbar zu machen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG).

Die Stadt Oberhausen verfolgt gerade mit dem Integrierten Handlungskonzept das Ziel, Sterkrade als lebenswerten Standort zu fördern. Zahlreiche Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes befassen sich mit den Komplexen Kinder & Jugend, Ausbildung, Gesundheitswirtschaft, Raumgestaltung. Ein verkaufsoffener Sonntag unterstützt die Kommune bei der Erreichung der obigen Ziele. Eine Übersicht der Maßnahmen und Projekte findet sich ebenfalls im Internetauftritt der Stadt Oberhausen.

Das Dreikönigsfest findet am Anfang des Jahres statt und wird die Bürgerinnen von Sterkrade und angrenzenden Gemeinden positiv einstimmen auf das begonnene Jahr. Nach den Feiertagen, die meist mit der Familie begangen werden, kann man sich jetzt mit Freunden und Nachbarn treffen und Erlebtes austauschen.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/4188-01</b> | <b>Termin<br/>11.12.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Die Finanzierung des Dreikönigsfests erfolgt ausschließlich durch die Sterkrader Kaufleute. Folgende Bereiche werden bespielt:

Kleiner Markt: Hier werden die Beschicker der bekannten „Spätschicht“ Aufstellung beziehen und den Platz mit abwechslungsreichen Angeboten ausfüllen (Food Trucks, lokale Gastronomen, Sterkrader Spezialitäten etc.).

Großer Markt: In Ergänzung zu den Spätschicht-Beschickern auf dem Kleinen Markt, die Sterkrader und deutsche Spezialitäten anbieten, wird auf dem Großen Markt ein Street Food Circus platziert. Hier wird Essen aus aller Welt präsentiert, es werden neue Kreationen und neu interpretierte Klassiker aufgetischt.

Steinbrinkstraße (von der Clemenskirche bis Center Point und weiter Richtung altes Rathaus): Dieser Bereich dient als Präsentationsfläche für die Freiwillige Feuerwehr (mit der bekannten Puppenbühne), das THW und Schornsteinfeger. Hier werden interessante Fahrzeuge und Geräte präsentiert. Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Brandschutz-Vorsorge und Rauchmelder informiert. Die Schornsteinfeger verteilen zum Jahresbeginn Glücksbringer an die Besucher.

Bahnhofstraße (ab Center Point bis Zilianplatz): Hier präsentieren sich Oberhausener Schausteller mit ihren bunten und bewährten Angeboten.

Auf der gesamten Veranstaltungsfläche wird ein buntes Programm, zusätzlich zu den oben genannten Aktionen u.a. mit verschiedenen Künstlern (z.B. Eiskünstler, Stelzenläufer), Ballonmodellage, etc. für ordentlich Stimmung sorgen.

Die obigen Ausführungen geben den aktuellen Planungsstand wieder. Alle Aktivitäten finden an der frischen Luft statt.

Die Veranstaltungsfläche beträgt etwa 27.700 m². Sie verläuft über Arnold-Radermacher-Platz, Zilianplatz, Großer Markt, Kleiner Markt (Kantstr.), Kantstraße, Martha-Schneider-Bürger-Platz, Bahnhofstraße vom Arnold-Radermacher-Platz bis Martha-Schneider-Bürger-Platz, Steinbrinkstraße von der Kreuzung Friedrichstraße bis zur Hausnummer 272, Ramgestraße von Kreuzung Finanzstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße, Robert-Koch-Straße von Hausnummer 1 bis 2, Brandenburger Straße von Hausnummer 1 bis 9, Finanzstraße von Hausnummer 8 bis Kreuzung Steinbrinkstraße. Die Veranstaltungsfläche ist wesentlich größer als die Fläche der geöffneten Geschäfte.

Die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 9.800 m². Die Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr wird auf folgende Straßen und damit auf das Umfeld des Sterkrader Dreikönigsfests beschränkt: Zilianplatz 2a, Großer Markt 6, Kleiner Markt / Kantstraße, Bahnhofstraße 4 bis 55, Christinestraße 2a, Steinbrinkstraße 201 bis 272, Ramgestraße 2 bis 11, Robert-Koch-Straße 1 bis 2, Brandenburger Straße Hausnummer 1 bis 9.

Der Flächenangabe zu Grunde liegt die „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“ welche im Auftrag der Stadt Oberhausen durch das Stadtplanungsbüro „Dr. Jansen“ (Citymanagement Sterkrade) im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt wurde.

Auch wenn die Werte aus 2017 aufgrund der im Einzelhandel üblichen Fluktuation nicht eins zu eins in das Jahr 2024 übertragbar sind, so ist doch eindeutig erkennbar, dass die Veranstaltungsfläche wesentlich größer ist, als die Fläche, an denen sich geöffnete Geschäfte befinden. Dies liegt u.a. daran, dass viele Plätze in Sterkrade lediglich einseitig oder nur von zwei Seiten von Geschäften gesäumt sind oder Geschäfte leer stehen.

Bei dem Fest werden an diesem Sonntag ca. 12.500 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.245 Besuchern. Grundlage der Prognose sind Erhebungen unter STIG-

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/4188-01</b> | <b>Termin<br/>11.12.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Mitgliedern und Passantenfrequenzmessungen aus dem Integrierten Handlungskonzept. Details können dem Antrag (Anlage 2) entnommen werden. Anhaltspunkte dafür, dass diese Zahlen in Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. mit den Auswirkungen des Dreikönigsfests nicht.

### **Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags**

Angesichts des Umfangs und Angebots des Dreikönigsfests steht die Ladenöffnung am 07.01.2024 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also zeitgleich mit der Veranstaltung, in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch diesen verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt von Oberhausen-Sterkrade nicht berührt, da es sich hier um den ersten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung in der Sterkrader Innenstadt erfolgen soll. Auch im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr geplanten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, gewahrt. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt, so dass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG greift. Gründe, dass entgegen der gesetzlichen Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, sind nicht ersichtlich.

Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem 7. Sterkrader Dreikönigsfest bejaht werden.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung. Es wurde zugesichert, dass bei allen Werbemaßnahmen nicht der verkaufsoffene Sonntag das bestimmende Element ist, sondern das Programm des Festes hervorgehoben wird.

Die Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. (STIG) begründet ihren Antrag weiterhin damit, dass die Öffnung der Verkaufsstellen zudem im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 3 und 4 LÖG NRW dem Erhalt und der Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots und eines zentralen Versorgungsbereichs sowie der Belebung der Sterkrader Innenstadt dient. Ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten sollen gesichert und vorhandene, funktionierende Einzelhandelsstrukturen gestärkt werden. Des Weiteren stützt sich der Antrag auch auf die Absicht, Sterkrade als attraktiven und lebenswerten Standort überörtlich sichtbar zu machen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG NRW).

Durch die STIG e.V. werden damit auf die Sachgründe der vorgenannten Vorschriften Bezug genommen. Diese sind grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen.

Da die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/4188-01</b> | <b>Termin<br/>11.12.2023</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 31.05.2023 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2024 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 07.01.2024 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

### Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mail vom 20.10.2023 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des geplanten verkaufsoffenen Sonntages gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 24.10.2023 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in der Oberhausener City und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen hat ausweislich der Email vom 02.11.2023 keine Bedenken.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilt per Email vom 02.11.2023 mit, dass von dort keine Einwände oder Bedenken gegenüber der geplanten Sonntagsöffnung bestehen.
- Die Evangelische Kirche Oberhausen hat laut Email vom 06.11.2023 zwar grundsätzlich Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag, jedoch stimmt sie mit Blick auf die Situation des Einzelhandels zu.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di sowie das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nicht geäußert.

### Anlage/n

- |           |                                                                                                     |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1  | 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024                 |
| Anlage 1a | Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand                            |
| Anlage 2  | Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW |
| Anlage 3  | Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e.V.                                                         |
| Anlage 4  | Stellungnahmen der Sozialpartner                                                                    |
| Anlage 5  | Klimacheck                                                                                          |

**2. Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024  
vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz)

**§ 1  
Verkaufsoffener Sonntag**

Am Sonntag, dem 07.01.2024, dürfen in der Innenstadt Sterkrade im Zusammenhang mit dem Dreikönigstag

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen in der Innenstadt Sterkrade in den vor dem Dreikönigstag  
Zilianplatz 2a, Großer Markt 6, Kleiner Markt / Kantstraße, Bahnhofstraße 4 bis 55, Christinestraße 2a, Steinstraße 1

**§ 3  
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Verkaufsstellen
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4  
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2024 außer Kraft.

**zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024**

|                        |                                               |                                                 |                                                            |
|------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Sonntag,<br>07.01.2024 | für den Stadtbezirk<br><b>Sterkrade</b>       | 7. DreikönigsFest                               | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>11.12.2023                |
| Sonntag,<br>07.01.2024 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | 1. Kunst und<br>Kulturfestival                  | Vorlage zur<br>Ratssitzung am<br>13.11.2023                |
| Sonntag,<br>14.04.2024 | für den Stadtbezirk<br><b>Alt-Oberhausen</b>  | Traditionelles<br>Frühlingsfest                 | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>28.04.2024 | für den Stadtbezirk<br><b>Sterkrade</b>       | 41. Spiel-und<br>Sportwochenende                | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>01.09.2024 | für den Stadtbezirk<br><b>Osterfeld</b>       | 38. Osterfelder<br>Stadtfest                    | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>08.09.2024 | für den Stadtteil<br><b>Schmachtendorf</b>    | Krööskärmes und<br>Weinstraße<br>Schmachtendorf | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>15.09.2024 | für den Stadtbezirk<br><b>Alt- Oberhausen</b> | Traditionelles Cityfest                         | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>06.10.2024 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | 22. CentrO<br>Familienfest                      | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>03.11.2024 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | 4. Freizeit- und<br>Reisemesse                  | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>01.12.2024 | für den Stadtbezirk<br><b>Sterkrade</b>       | 9. Lichterfest /<br>Winterzauber                | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>08.12.2024 | für den Stadtteil<br><b>Schmachtendorf</b>    | Nikolausmarkt                                   | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |
| Sonntag,<br>08.12.2024 | für den Stadtteil<br><b>Neue Mitte</b>        | 28. CentrO<br>Weihnachtsmärkte                  | Veranstalter wurde um<br>Vorlage eines<br>Antrages gebeten |

**Sterkrader Interessengemeinschaft eV**

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

**1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer**

Verantwortlicher Ansprechpartner

**c/o FIRST Reisebüro Schlagböhmer, Klosterstr. 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade**

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

**0163 6945152**

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

[robbie@schlagboehmer.de](mailto:robbie@schlagboehmer.de)[www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)

E-Mail

ggf. Homepage/Internetauftritt

**Stadt Oberhausen****Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz****Technisches Rathaus****Bahnhofstr. 66****46145 Oberhausen**

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Eing.: 18. SEP. 2023

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags aus Anlass einer Veranstaltung  
gemäß § 6 LÖG NRW**Aus Anlass des/der **Sterkrader Dreikönigsfest**

(Bezeichnung der Veranstaltung)

soll am **07.01.2024**in der Zeit von **13 Uhr** bis **18 Uhr**für den Bereich **Sterkrader Innenstadt**

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. 4 LÖG NRW erfolgen.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

**Angaben zur Veranstaltung****Sterkrader Dreikönigsfest**

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)  
Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest und Brauchtum

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

seit: 2013 zum 6. Male

Die Veranstaltung besteht aus Wiederholungs- und neuen Elementen, siehe Beschreibung.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559

1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 1  
Stand  
14.09.23

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom **07.01.2024 von 10 bis 18 Uhr.**

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

---

#### 4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. **Ca. 27.700** m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

##### Siehe Folgeseiten

☐ Siehe Anlagen Nr. \_\_\_\_\_

☐ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

**X** Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Der verkaufsoffene Sonntag ist in der Werbeplanung nicht das bestimmende Element, sondern in der Werbung wird das Programm des Festes hervorgehoben.

#### Angaben zu den Ladenöffnungen

##### 1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. **Ca. 10.898** m<sup>2</sup> Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

##### Siehe Folgeseiten

☐ Siehe Anlagen Nr. \_\_\_\_\_

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 2  
Stand  
14.09.23

## Ggf. Prognose über Besucherströme

### 1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag **12.500** Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf: **Siehe Folgeseiten**

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

### 2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden **2.245** Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf: **Siehe Folgeseiten**

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen: **Siehe Folgeseiten**

**Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.**

*Stig 11.09.2023*

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 3  
Stand  
14.09.23

## Weitere Ausführungen zum Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags zum Sterkrader Dreikönigsfest am 07.01.2024

Gemäß der „Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“, herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Seite 4, sind Prognosen und Vergleich der Besucherströme von Veranstaltung und Ladenöffnung nicht erforderlich.

Für die zurückliegenden Veranstaltungen wurden detaillierte Berechnungen angestellt, welche diesem Antrag beigelegt werden.

Ausdrücklich stützt sich dieser Antrag auch auf der Absicht, Erhalt und Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes zu dienen. Hierbei sollen ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten gesichert und vorhandene funktionierende Einzelhandelsstrukturen gestärkt werden.

Im Mai 2006 hat die Stadt Oberhausen die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA, Ludwigsburg) mit der Erstellung eines Gutachtens zu einem kommunalen Einzelhandelskonzept Oberhausen beauftragt.

Das Gutachten ist die fachliche Grundlage des Ratsbeschlusses "Einzelhandelskonzept Oberhausen" vom 26.05.2008, der die zukünftigen Planungsziele zur Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels und der Versorgung in Oberhausen festlegt.

In dem Gutachten werden die bestehenden Versorgungsstrukturen in Oberhausen umfassend dargestellt und bewertet. Insbesondere die zentralen Versorgungsbereiche Oberhausens, die nach dem neuen § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch vor schädlichen Auswirkungen zu schützen sind, werden erstmals genauer erfasst.

Außerdem unterbreitet das Gutachten Empfehlungen für die planerische Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels in Oberhausen, wobei auch die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung aufgezeigt werden.

Das Gutachten dient auch als Planungsgrundlage für das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Oberhausen und kann hier abgerufen werden:

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 4  
Stand  
14.09.23

[https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-stadtentwicklung/stadtplanung/stadtplanung\\_material/eh-konzept\\_gma-gutachten\\_ratsbeschluss\\_26.pdf](https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-stadtentwicklung/stadtplanung/stadtplanung_material/eh-konzept_gma-gutachten_ratsbeschluss_26.pdf)

Das Einzelhandelskonzept wird fortgeschrieben. Es zeigt deutlich die Zunahme von Leerständen. Die Hauptursache für die Leerstände ist der stark zunehmende Internethandel sowie das ungebremste Wachstum von Verkaufsflächen in Einkaufszentren und auf der grünen Wiese.

Heute sind 90% der Einkäufe Freizeitbeschäftigung. Wir verweisen auf die zahlreichen Erläuterungen des Einzelhandelsverbandes, welche nachweisen, dass sich verkaufsoffene Sonntage, besonders solche, die in Stadtfeste eingebettet sind, positiv auf die Stärkung des stationären Einzelhandels auswirken.

Die Stärkung des stationären Einzelhandels ist sinnvoll, denn die Unternehmer vor Ort schaffen qualifizierte Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, zahlen Steuern und finanzieren die Weihnachtsbeleuchtung. Dazu kommt das soziale Engagement der lokalen Händler, die karitative Initiativen und Vereine unterstützen. Das alles macht der Internethandel nicht.

Ausdrücklich stützt sich dieser Antrag deswegen auch auf das Ziel der Belebung der Innenstadt Sterkrade (Nr. 4).

Des Weiteren stützt sich der Antrag auf die Absicht, Sterkrade als attraktiven und lebenswerten Standort überörtlich sichtbar zu machen (Nr. 5).

Die Stadt Oberhausen verfolgt gerade mit dem Integrierten Handlungskonzept das Ziel, Sterkrade als lebenswerten Standort zu fördern. Zahlreiche Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes befassen sich mit den Komplexen Kinder & Jugend, Ausbildung, Gesundheitswirtschaft, Raumgestaltung. Ein verkaufsoffener Sonntag unterstützt die Kommune bei der Erreichung der obigen Ziele.

Eine Übersicht der Maßnahmen und Projekte findet sich hier:

[https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-sterkrade/massnahmen\\_und\\_projekte.php](https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-sterkrade/massnahmen_und_projekte.php)

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 5  
Stand  
14.09.23

## Charakter und Gegenstand des Anlasses:

Das Dreikönigsfest findet am Anfang des Jahres statt und wird die Bürgerinnen von Sterkrade und angrenzenden Gemeinden positiv einstimmen auf das begonnene Jahr. Nach den Feiertagen, die meist mit der Familie begangen werden, kann man sich jetzt mit Freunden und Nachbarn treffen und Erlebtes austauschen.

Die Finanzierung des Dreikönigsfests erfolgt ausschließlich durch die Sterkrader Kaufleute.

Folgende Bereiche werden bespielt:

**Kleiner Markt:** Hier werden die Beschicker der bekannten „Spätschicht“ Aufstellung beziehen und den Platz mit abwechslungsreichen Angeboten ausfüllen (Food Trucks, lokale Gastronomen, Sterkrader Spezialitäten etc.).

**Großer Markt:** In Ergänzung zu den Spätschicht-Beschickern auf dem Kleinen Markt, die Sterkrader und deutsche Spezialitäten anbieten, wird auf dem Großen Markt ein Street Food Circus platziert. Hier wird Essen aus aller Welt präsentiert, es werden neue Kreationen und neu interpretierte Klassiker aufgetischt.

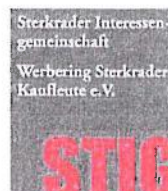
**Steinbrinkstraße** (von der Clemenskirche bis Center Point und weiter Richtung altes Rathaus): Dieser Bereich dient als Präsentationsfläche für die Freiwillige Feuerwehr (mit der bekannten Puppenbühne), das THW und Schornsteinfeger. Hier werden interessante Fahrzeuge und Geräte präsentiert. Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Brandschutz-Vorsorge und Rauchmelder informiert. Die Schornsteinfeger verteilen zum Jahresbeginn Glücksbringer an die Besucher.

**Bahnhofstraße** (ab Center Point bis Zilianplatz): Hier präsentieren sich Oberhausener Schausteller mit ihren bunten und bewährten Angeboten.

Auf der gesamten Veranstaltungsfläche wird ein buntes Programm, zusätzlich zu den oben genannten Aktionen u.a. mit verschiedenen Künstlern (z.B. Eiskünstler, Stelzenläufer), Ballonmodellage, etc. für ordentlich Stimmung sorgen.

Die obigen Ausführungen geben den aktuellen Planungsstand wieder. Alle Aktivitäten finden an der frischen Luft statt.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 6  
Stand  
14.09.23

## Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Veranstaltung

Die Veranstaltungsfläche beläuft sich auf: ca. 27.700 Quadratmeter

Datenbasis: Erhebung über Google Maps

Genaue Beschreibung des Veranstaltungsortes:

Arnold-Radermacher-Platz

Zilianplatz

Großer Markt

Kleiner Markt (Kantstr.)

Kantstraße

Martha-Schneider-Bürger-Platz

Bahnhofstraße vom Arnold-Radermacher-Platz bis zum Martha-Schneider-Bürger-Platz

Steinbrinkstraße von der Kreuzung Friedrichstraße bis Hausnummer 272

Ramgestraße von der Kreuzung Finanzstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße

Robert-Koch-Straße Hausnummer 1 bis 2

Brandenburger Straße von Hausnummer 1 bis Hausnummer 9

Finanzstraße von Hausnummer 8 bis Kreuzung Steinbrinkstraße

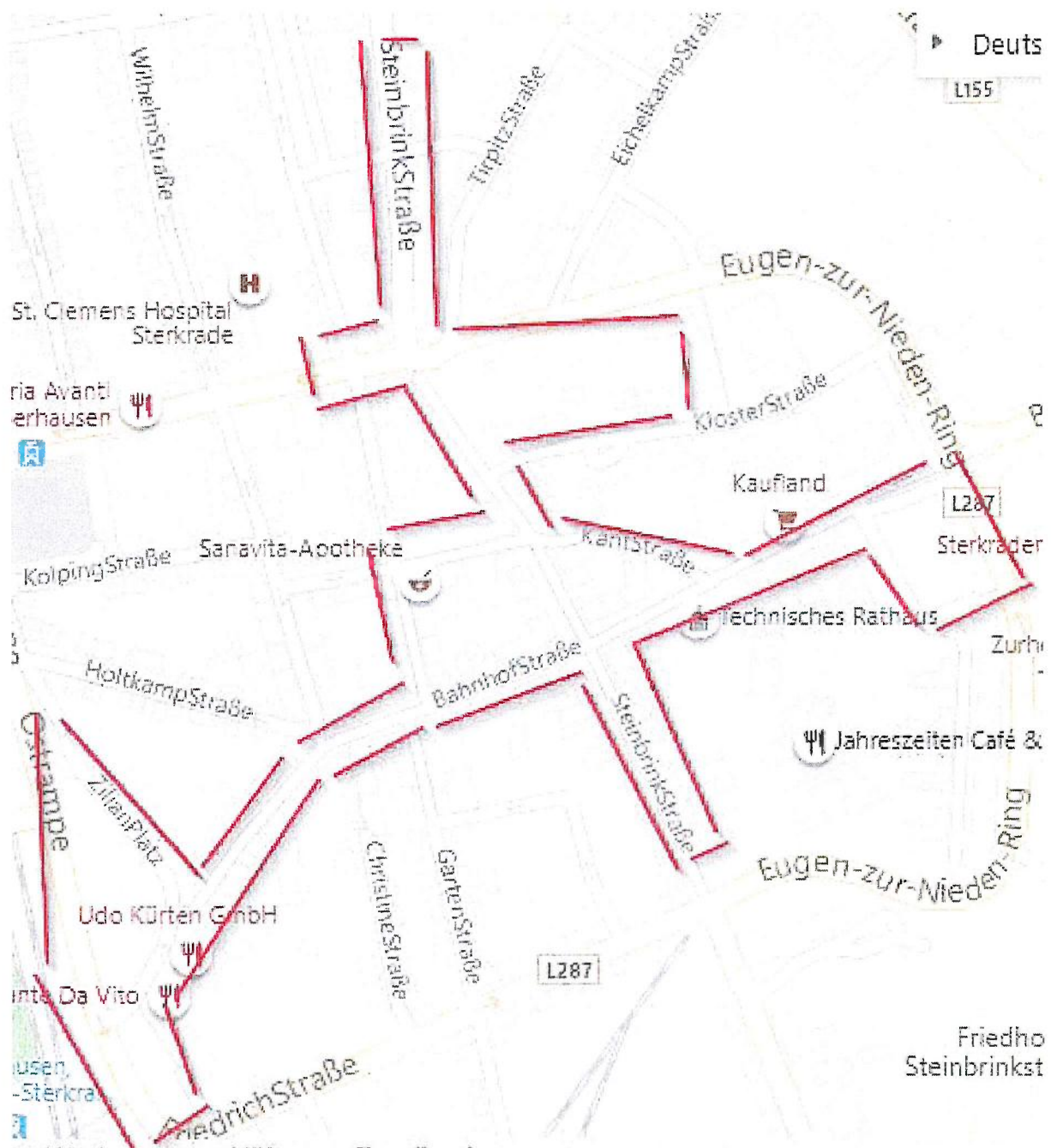
Die Veranstaltungsfläche ist wesentlich größer als die Fläche, an denen sich geöffnete Geschäfte befinden. Dies liegt u.a. daran, dass die vielen Plätze in Sterkrade nur von einer oder zwei Seiten von Geschäften gesäumt sind oder Geschäfte leer stehen.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 7  
Stand  
14.09.23

Auf dieser Karte sind die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen die Veranstaltung stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche, auf welcher Vereine sich präsentieren und Aktionen stattfinden. Nicht eingezeichnet sind die Entfluchtungsflächen, die zwar zur Veranstaltung dazugehören, aber auf denen keine Aktionen stattfinden.



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz

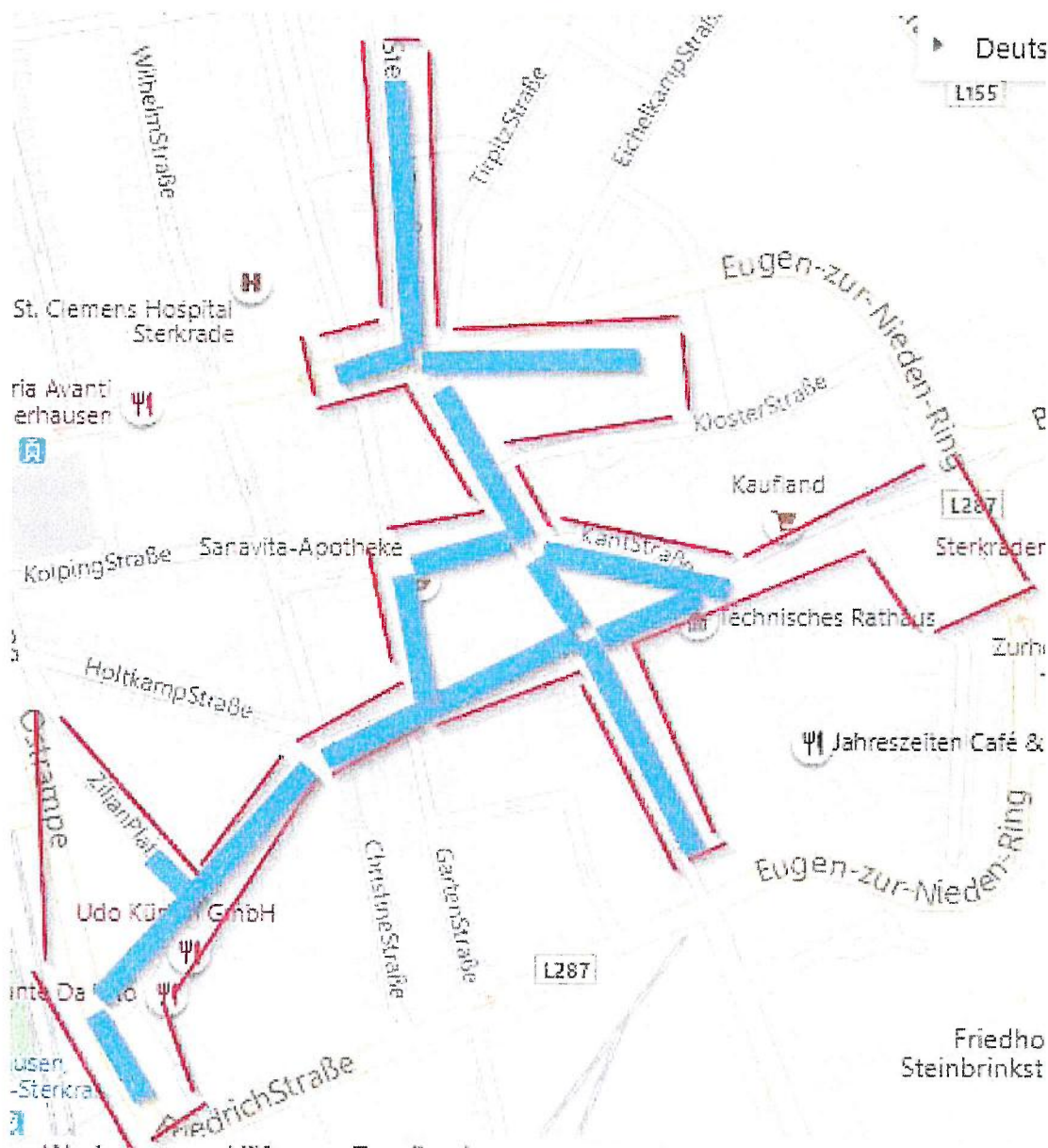


Advent  
 Seite 8  
 Stand  
 14.09.23

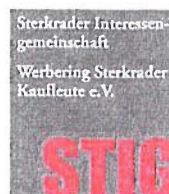
## Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Auf der folgenden Karte sind ebenfalls die Plätze und Straßen gekennzeichnet, auf welchen die Veranstaltung stattfindet. Die rote Linie umkreist die Veranstaltungsfläche, auf welcher Vereine und Akteure sich präsentieren und Aktionen stattfinden. Nicht eingezeichnet sind die Entfluchtungsflächen, die zwar zur Veranstaltung dazugehören, auf denen aber keine Aktionen stattfinden.

Zusätzlich sind hier die Bereiche blau gekennzeichnet, in denen sich Läden befinden, die zum verkaufsoffenen Sonntag geöffnet sein sollen.



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 9  
Stand  
14.09.23

## Zu Punkt 4: Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

Zilianplatz 2a

Großer Markt 6

Kleiner Markt / Kantstraße

Bahnhofstraße von Hausnummer 4 (am Arnold-Radermacher-Platz) bis Hausnummer 55 (Anfang Kleiner Markt)

Christinestraße 2a

Steinbrinkstraße von Hausnummer 201 bis Hausnummer 272

Ramgestr. von Hausnummer 2 (Kreuzung Bahnhofstraße) bis Hausnummer 11 (kurz vor Kreuzung Finanzstr.)

Robert-Koch-Straße Hausnummer 1 bis 2

Brandenburger Straße von Hausnummer 1 bis Hausnummer 9

Die Fläche der Ladenlokale beläuft sich auf: ca. 9.800 Quadratmeter

Der Angabe zu Grunde liegt die „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“ welche im Auftrag der Stadt Oberhausen durch das Stadtplanungsbüro „Dr. Jansen“ (Citymanagement Sterkrade) im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt wurde.

Berücksichtigt wurden nur die Ladenlokale, die in der Karte auf der Vorseite in blau eingezeichneten Straßenbereichen ansässig sind.

Unberücksichtigt blieben Ladenlokale, die in den vergangenen Jahren anlässlich verkaufsoffener Sonntage geschlossen blieben und es in 2024 mutmaßlich ebenso handhaben werden (z.B. Kaufland am Kleinen Markt), sowie Ladenlokale deren Betrieb an Sonntagen grundsätzlich zulässig ist (z.B. Kioske, Gastronomie, haushaltsnahe Dienstleistungen wie Frisöre, Spielhallen).

Wegen der im Einzelhandel üblichen Fluktuation in Ladenlokalen kann eine Datenbasis „Januar 2017“ natürlich nicht vorhersehen, welche Läden genau im Januar 2024 existieren, welche Leerstände möglicherweise besetzt werden und welche Läden sich überhaupt an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen werden.

Der Antrag wird also für die Verkaufslokale in den Straßen und auf den Plätzen gemäß der Karte auf der Vorseite beantragt.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879, Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz

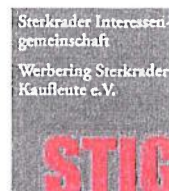


Advent  
Seite 10  
Stand  
14.09.23

Es folgt ein Auszug aus der Tabelle „Einzelhandelserhebung Sterkrade Januar 2017“

| Name des Einzelhandelsbetriebs     | Straße             | HNR | Ges.-VKF |
|------------------------------------|--------------------|-----|----------|
| Stoffzentrale Ideen in Stoff       | Bahnhofstr.        | 14  | 150      |
| Apollo Reisecenter                 | Bahnhofstr.        | 14  | 50       |
| Zeeman                             | Bahnhofstr.        | 16  | 300      |
| Amazonas Zoo                       | Bahnhofstr.        | 17  | 150      |
| Schmuck Galerie Silber 925         | Bahnhofstr.        | 18  | 50       |
| M.P - Mode                         | Bahnhofstr.        | 18  | 50       |
| Medine Beauty Prova                | Bahnhofstr.        | 20  | 35       |
| New Fashion                        | Bahnhofstr.        | 24  | 50       |
| Shiva Mode                         | Bahnhofstr.        | 26  | 50       |
| Netto                              | Bahnhofstr.        | 26  | 650      |
| DUK...das unmögliche Kaufhaus      | Bahnhofstr.        | 27  | 250      |
| Reformhaus Ewich                   | Bahnhofstr.        | 29  | 100      |
| Dampfbüden                         | Bahnhofstr.        | 30  | 49       |
| Magnet schmuck                     | Bahnhofstr.        | 30  | 49       |
| Paashaus                           | Bahnhofstr.        | 31  | 150      |
| Der Holländer                      | Bahnhofstr.        | 32  | 100      |
| Best Preis                         | Bahnhofstr.        | 33  | 350      |
| XGame                              | Bahnhofstr.        | 34  | 100      |
| Unitymedia                         | Bahnhofstr.        | 34  | 49       |
| Woolworth                          | Bahnhofstr.        | 35  | 850      |
| Deichmann                          | Bahnhofstr.        | 36  | 600      |
| O2                                 | Bahnhofstr.        | 39  | 50       |
| Mercuria Direct                    | Bahnhofstr.        | 40  | 50       |
| Fielmann                           | Bahnhofstr.        | 40  | 50       |
| Edel & Stark                       | Bahnhofstr.        | 41  | 50       |
| T-mobile Shop                      | Bahnhofstr.        | 45  | 50       |
| Lecker Lecker                      | Bahnhofstr.        | 46  | 250      |
| Douglas Parfümerie                 | Bahnhofstr.        | 50  | 50       |
| Vodafone                           | Bahnhofstr.        | 50  | 50       |
| Lantermann Mode & Wäsche           | Bahnhofstr.        | 51  | 650      |
| Lantermann for men                 | Bahnhofstr.        | 51  | 350      |
| Tedi                               | Bahnhofstr.        | 52  | 350      |
| Friedensdorf Interladen            | Bahnhofstr.        | 53  | 300      |
| Lambertz                           | Bahnhofstr.        | 54  | 100      |
| KO-LA                              | Bahnhofstr.        | 55  | 50       |
| Lambertz                           | Bahnhofstr.        | 56  | 250      |
| Tedi                               | Bahnhofstr.        | 57  | 250      |
| Geers-Hörgeräte                    | Bahnhofstr.        | 57  | 50       |
| Adler Modemarkt                    | Bahnhofstr.        | 65  | 3.100    |
| polnische Spezialitäten Lukullus   | Brandenburger Str. | 1   | 150      |
| Sterkrader Blumenbinderei          | Brandenburger Str. | 2   | 50       |
| Haus des Kindes                    | Brandenburger Str. | 7   | 700      |
| Stöberecke                         | Christinestr.      | 2a  | 50       |
| Mila - Schönes für Hund und Mensch | Finanzstr.         | 6   | 150      |

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
 Seite 11  
 Stand  
 14.09.23

|                                      |                  |     |     |
|--------------------------------------|------------------|-----|-----|
| Spickermann                          | Kleiner Markt    | 6   | 300 |
| Optik Giepen                         | Klosterstr.      | 6   | 50  |
| Handyshop Ay Yildiz                  | Klosterstr.      | 10  | 49  |
| Tatjana Damenmode                    | Ramgestr.        | 2   | 50  |
| Medien-Station                       | Ramgestr.        | 3   | 50  |
| Elektro - Technik                    | Ramgestr.        | 3   | 50  |
| Juwelier Halm                        | Ramgestr.        | 4   | 100 |
| Fotograf Jochen Rösel                | Ramgestr.        | 5   | 50  |
| Sterkrader Teeparadies               | Ramgestr.        | 7   | 50  |
| Betten Ortmann Bettenausstellung     | Robert-Koch-Str. | 1   | 50  |
| Sozialkaufhaus Help                  | Steinbrinkstr.   | 201 | 250 |
| Die Goldschmiede                     | Steinbrinkstr.   | 204 | 49  |
| ebike Oberhausen                     | Steinbrinkstr.   | 205 | 100 |
| Bella Donna                          | Steinbrinkstr.   | 206 | 50  |
| AssMacher                            | Steinbrinkstr.   | 207 | 200 |
| Overlöper - gesunde Schuhe           | Steinbrinkstr.   | 209 | 50  |
| Staubsaugerfachhandel Ruschke        | Steinbrinkstr.   | 214 | 49  |
| Schuhhaus Schmelzer                  | Steinbrinkstr.   | 215 | 200 |
| Juwelier Schürmeier                  | Steinbrinkstr.   | 216 | 100 |
| Gate L217                            | Steinbrinkstr.   | 217 | 150 |
| Jürgen Schulz - Gardinen Fachberater | Steinbrinkstr.   | 218 | 50  |
| Reisebüro Gabrielle Schlagböhmer     | Steinbrinkstr.   | 220 | 60  |
| Tabak Zeitschriften                  | Steinbrinkstr.   | 221 | 49  |
| Parfümerie Heite                     | Steinbrinkstr.   | 224 | 50  |
| An- Verkauf Come In                  | Steinbrinkstr.   | 227 | 50  |
| Denaro                               | Steinbrinkstr.   | 229 | 100 |
| W. Osterkamp                         | Steinbrinkstr.   | 231 | 150 |
| Sanitätshaus Straube                 | Steinbrinkstr.   | 233 | 50  |
| Hair House                           | Steinbrinkstr.   | 235 | 100 |
| Betten Ortmann                       | Steinbrinkstr.   | 245 | 800 |
| Wiebus Buchhandlung                  | Steinbrinkstr.   | 249 | 100 |
| Tine's Trödelhimmel                  | Wilhelmstr.      | 4   | 200 |
| Gardinen Studio                      | Wilhelmstr.      | 11  | 100 |

GESAMTSUMME Verkaufsfläche

15118

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
 Seite 12  
 Stand  
 14.09.23

## Prognose über Besucherströme

Wir zitieren die städtische Statistik mit Stand 31.12.2015: Im Stadtbezirk Sterkrade (mit den nördlichen Stadtteilen) leben demnach 82.305 Einwohnerinnen und Einwohner. Im eigentlichen Kernbereich von Sterkrade („statistischer Bereich“) sind es 8.350 Einwohnerinnen und Einwohner.

### 1. Erwartete Besucherzahl aus Anlass der Veranstaltung

Es werden **12.500** Besucherinnen und Besucher erwartet.

Grundlage der Angabe die jahrelange Erfahrung mit gleichartigen Veranstaltungen, z.B. dem Spiel- und Sport-Wochenende.

### 2. Erwartete Besucherzahlen aus Anlass der Ladenöffnung

Aus Anlass der Ladenöffnung werden **2.245** Besucherinnen und Besucher erwartet.

Im Januar/Februar 2018 wurde eine Erhebung unter STIG-Mitgliedern vorgenommen, bei der abgefragt wurde, wie viele Kundinnen und Kunden im Laden während der üblichen Verkaufszeiten begrüßt wurden und wie viele Kundinnen und Kunden an einem verkaufsoffenen Sonntag begrüßt wurden.

Das Ergebnis der Abfrage wurde hochgerechnet auf alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen (da nicht alle mutmaßlich öffnenden Verkaufsstellen Mitglied in der STIG sind).

Die Durchschnittliche Kundenzahl der im Wirkungskreis zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale während der üblichen Verkaufszeiten beträgt pro Tag ca. 6.196.

Wir greifen hier auf eine Passantenfrequenzmessung zurück, welche im Rahmen des ersten Integrierten Handlungskonzeptes durch das Stadtplanungsbüro Junker + Kruse durchgeführt wurde. Die Bestandanalyse wurde am 22.07.2013 öffentlich gemacht.

Sterkrade hat zwei signifikant unterschiedliche Zustände: Markttage (Mittwoch und Samstag) und „Nicht-Markt“-Tage. Zu den Marktzeiten befinden sich viel mehr Kundinnen und Kunden in Sterkrade als an anderen Tagen.

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 13  
Stand  
14.09.23

Die Passantenfrequenzmessung wurde deswegen mittels drei Messungen an zwei Tagen vorgenommen: Mittwoch 12.06.2013 10 Uhr bis 11 Uhr (1.902 Passantinnen und Passanten), Mittwoch 12.06.2013 13:45 Uhr bis 14:45 Uhr (750 Passantinnen und Passanten) sowie Freitag 14.06.2013 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr (852 Passantinnen und Passanten).

Die Passantenfrequenzmessung fand im Kernbereich der Sterkrader Innenstadt statt, ein Bereich der fast deckungsgleich mit der Veranstaltungsfläche und der Ausbreitung der Ladenlokale der beantragten Sonntagsöffnung ist.

Aus diesen Messungen können wir Ableitungen treffen. Wir haben folgende Formel angewandt:

P (Passantinnen und Passanten zum Messzeitpunkt 1 & 3, der Messpunkt 2 wird ausgelassen, da Messpunkt 1 bereits einen Mittwoch abbildet) \* 9 Stunden durchschnittliche Ladenöffnungszeit (die Messungen liefen nur über 1 Stunde) geteilt durch 2 (da nicht jede Passantin und jeder Passant auch eine Kundin oder ein Kunde ist), dividiert durch 2 (da wir ja zwei Tage als Messbasis nehmen und im Antrag die Zahl für einen Tag benötigen).

$$P1 = 1.902, P3 = 852 \quad (P1*9/2+P3*9/2)/2$$

Es folgen die Charts der Passantenfrequenzmessung.

# Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Wochenmarkzeiten

Frequenz am Mittwoch, 12.06.2013, 10.00 – 11.00 Uhr



Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

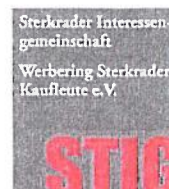
Bestandsanalyse  
22.07.2013

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche  
Erläuterung unvollständig!

44

Junker + Kruse Stadtforchung Planung

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz

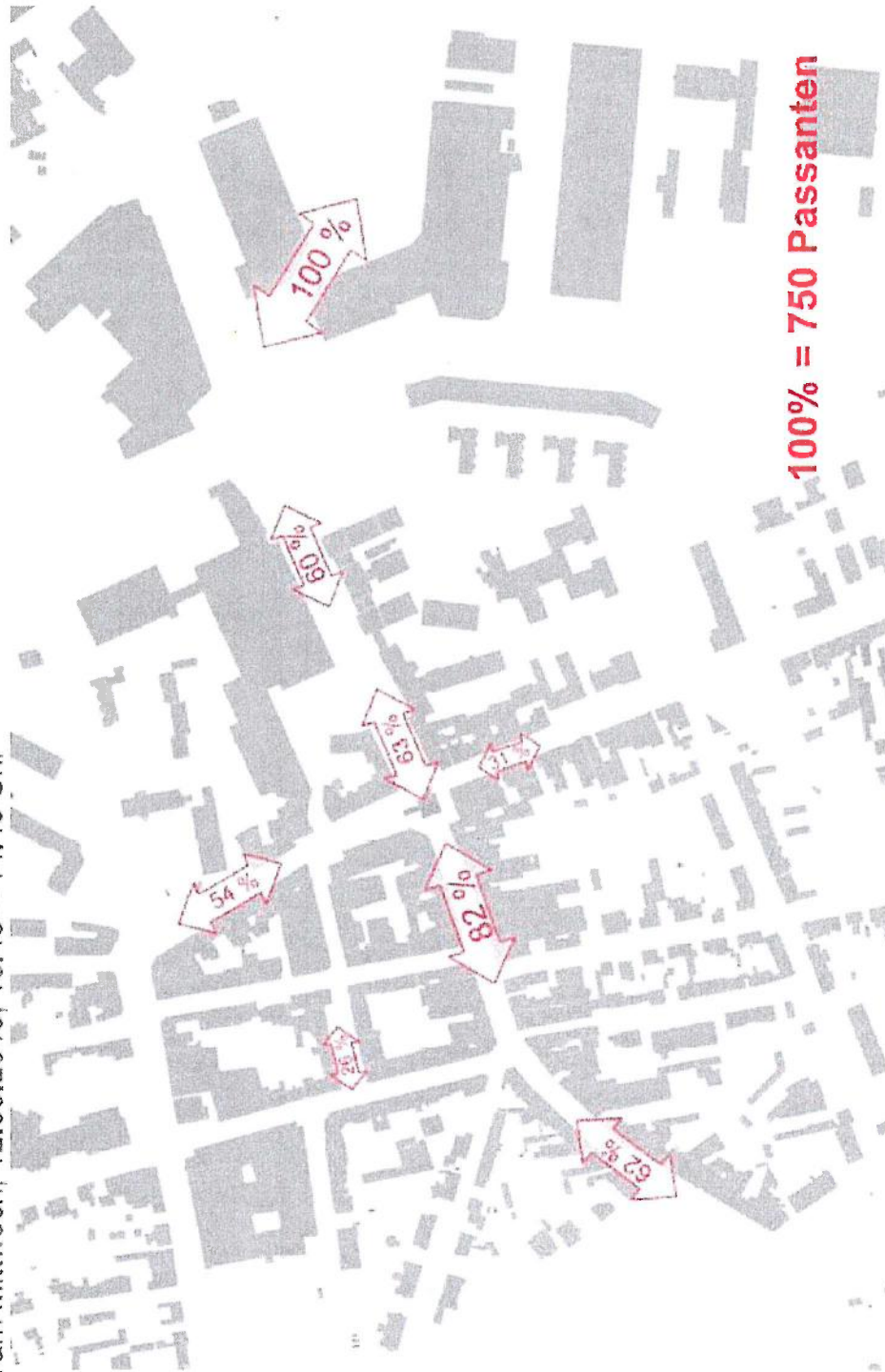


Advent  
Seite 15  
Stand  
14.09.23

# Bestandsanalyse

Passantenfrequenz – Nach dem Wochenmarkt

Frequenz am Mittwoch, 12.06.2013, 13.45 – 14.45 Uhr



100% = 750 Passanten

Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 16  
Stand  
14.09.23

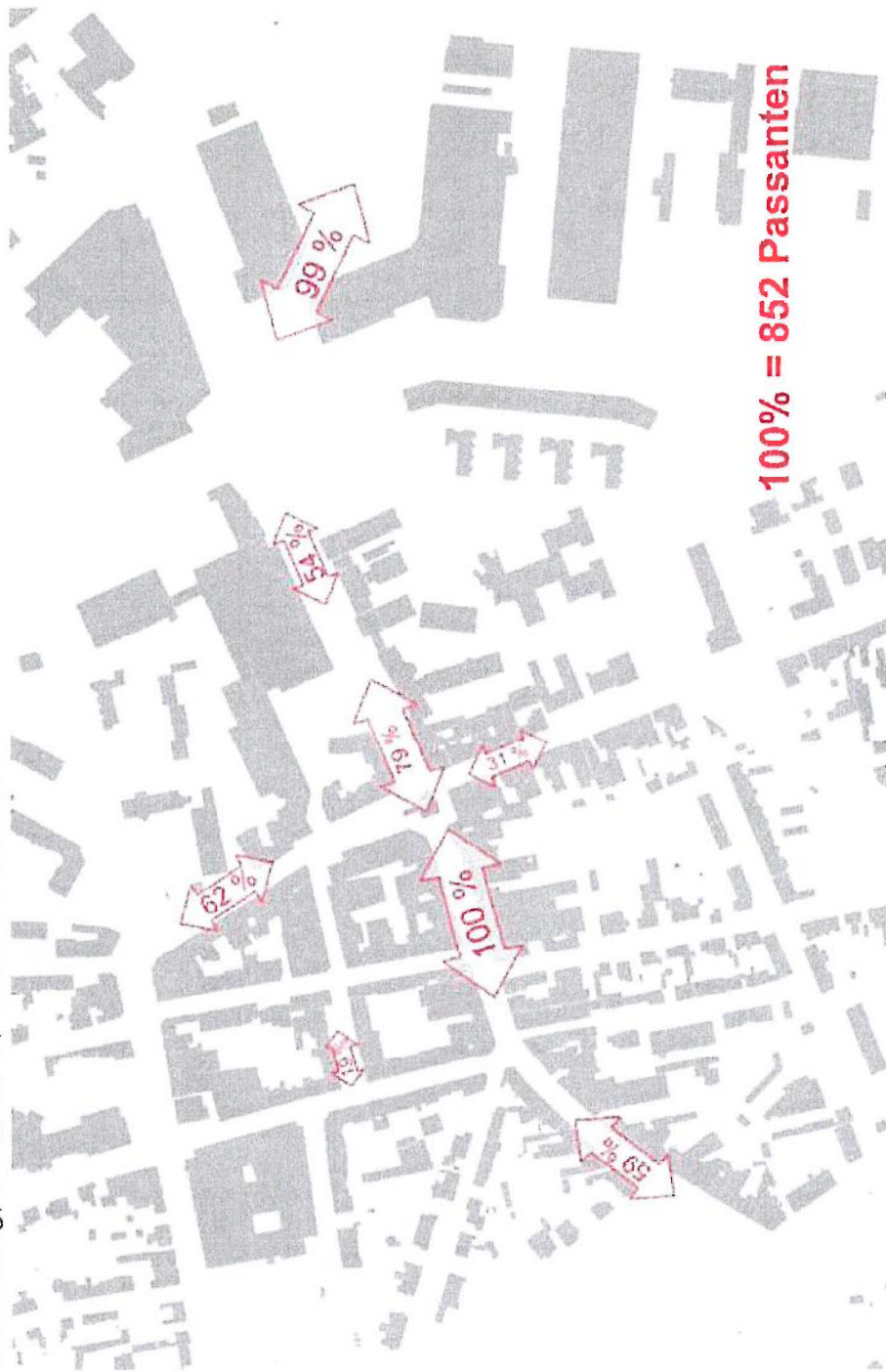
Bestandsanalyse  
22.07.2013

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche  
Erläuterung unvollständig!

Junker + Kruse Stadtforschung Planning

# Bestandsanalyse Passantenfrequenz – Einzelhandelstag

Frequenz am Freitag, 14.06.2013, 16.45 – 17.45 Uhr



Integriertes Handlungskonzept Oberhausen-Sterkrade

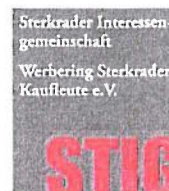
Bestandsanalyse  
22.07.2013

Inker + Kruse Stadtforschung Planung

46

Diese Folie ist Teil einer Präsentation und ohne mündliche  
Erläuterung unvollständig

STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
Seite 17  
Stand  
14.09.23

## Bilder vergangener Feste



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
 Seite 18  
 Stand  
 14.09.23



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
 Seite 19  
 Stand  
 14.09.23



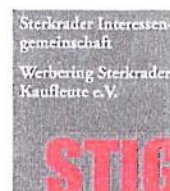
STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
 Seite 20  
 Stand  
 14.09.23



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
 Seite 21  
 Stand  
 14.09.23



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



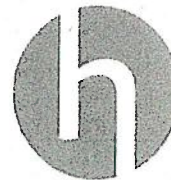
Advent  
 Seite 22  
 Stand  
 14.09.23



STIG e.V., Klosterstraße 8, 46145 Oberhausen-Sterkrade  
 Büro im Technischen Rathaus: Bahnhofstraße 66, Büro A.041  
 Telefon: 0208 825 – 2879 , Telefax: 0208 630851  
 Email: [scheffler@stig-sterkrade.de](mailto:scheffler@stig-sterkrade.de), Web: [www.stig-sterkrade.de](http://www.stig-sterkrade.de)  
 Eingetragen beim AG Duisburg, VR 40559  
 1. Vorsitzender Robbie Schlagböhmer, 2. Vorsitzender Axel Lambertz



Advent  
 Seite 23  
 Stand  
 14.09.23



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die  
Stadt Oberhausen  
Herrn Oberbürgermeister  
Daniel Schranz  
Rathaus  
Schwartzstraße 72  
46045 Oberhausen

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE3EXXX

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

31.05.2023  
MH/SG

## **Verkaufsoffene Sonntage 2024 in Oberhausen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
  - Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
  - Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
- Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
  - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
  - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
  - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
  - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren  
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem Treffen mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Dienstag, dem 21.03.2023 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2024 gerne durchführen würden. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

- |     |            |                          |                                           |
|-----|------------|--------------------------|-------------------------------------------|
| 1)  | 07.01.2024 | Sterkrade                | DreiKönigsFest                            |
| 2)  | 07.01.2024 | Neue Mitte/Westf. Centro | Kunst & Kultur Fest                       |
| 3)  | 14.04.2024 | Alt-Oberhausen (City)    | Traditionelles Frühlingsfest              |
| 4)  | 28.04.2024 | Sterkrade                | 41. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende |
| 5)  | 01.09.2024 | Osterfeld                | 38. Osterfelder Stadtfest                 |
| 6)  | 08.09.2024 | Schmachtendorf           | Kröößkärmes u. Weinstraße Schmachtdorf    |
| 7)  | 15.09.2024 | Alt-Oberhausen (City)    | Traditionelles Cityfest                   |
| 8)  | 06.10.2024 | Neue Mitte/Westf. Centro | 22. Centro Familien Fest „Neue Mitte“     |
| 9)  | 03.11.2024 | Neue Mitte/Westf. Centro | 4. Freizeit- und Reisemesse Ruhr          |
| 10) | 01.12.2024 | Sterkrade                | 9. Lichterfest/Winterzauber               |
| 11) | 08.12.2024 | Schmachtendorf           | Nikolausmarkt                             |
| 12) | 08.12.2022 | Neue Mitte/Westf. Centro | 28. Centro Weihnachtsmärkte               |

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2024 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 10 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, viele Handelsunternehmen haben sich im Umgang mit den Pandemiefolgen und der anschließenden Energiekrise sowie der sprunghaft steigenden Inflation extrem flexibel gezeigt. Nichtsdestotrotz liegt vor vielen Einzelhandelsunternehmen ein sehr schwieriges Jahr. Die Krisen sind noch nicht vorbei. Auch in diesem und im nächsten Jahr werden wir weiterhin hohe Energiepreise und eine höhere Inflation sehen als früher gewohnt. Das hat spürbaren Einfluss auf die Kaufkraft unserer Kunden.

Das HDE-Konsumbarometer verharrt weiterhin auf einem Niveau unterhalb der Zeiten vor den Corona Lockdowns. Bei den Umsätzen im Einzelhandel wird aller Voraussicht nach erneut ein reales Minus hingenommen werden müssen. Weiterhin bestehen große Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs des russischen Krieges in der Ukraine und den hiermit verbundenen Folgen. Die aktuellen Krisen bringen auch wirtschaftlich gesunde Unternehmen unverschuldet in Not. Vor allem höhere Kosten sorgen im laufenden Jahr bei den Unternehmen für Druck auf Erlöse und Gewinne. Zudem führt die hohe Inflation zu Kaufkraftverlusten bei den Verbrauchern.

Die Zahl der Ladengeschäfte in Deutschland wird auch 2023 weiter abnehmen. Vor allem betroffen ist der kleinbetriebliche Nonfood-Fachhandel. In den stark durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägten Jahren 2020 bis 2022 sank die Zahl der Geschäfte pro Jahr um 11.000 und damit deutlich stärker als in den Vorkrisenjahren 2015 bis 2019, wo dieser Wert bei jährlich 5.000 Läden lag. Für das Jahr 2023 prognostiziert der HDE einen bundesweiten Rückgang um 9.000 Geschäfte. Ende 2023 wären damit bundesweit 311.000 Geschäfte übrig, ohne Kleinstbetriebe.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, stirbt der Handel, stirbt die Stadt! Ohne erfolgreichen Einzelhandel haben Stadtzentren kaum Zukunftsperspektiven. Der Handel ist nicht nur Versorger der Bevölkerung, sondern zeichnet sich auch durch sein vielfältiges gesellschaftliches Engagement vor Ort aus und ist zudem Pfleger des Kulturräumtes Innenstadt.

Mit mehr als 3,1 Millionen Beschäftigten ist der Einzelhandel zudem einer der größten Arbeitgeber Deutschlands. Die Branche baut seit Jahren immer weiter Beschäftigungen auf – trotz aller Krisen! Aktuell wurde der höchste Beschäftigungsstand seit 20 Jahren erreicht. Die beiden Kernberufe des Handels (Kaufleute im Einzelhandel sowie Verkäufer) gehören zu den am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen in Deutschland. In diesen beiden Kernberufen werden jährlich rund 10 Prozent aller Ausbildungsverträge geschlossen, sie führen mit 13 Prozent der angebotenen Ausbildungsstellen das Ranking der Bundesagentur für Arbeit an.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte- und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funk-

tioniert Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.  
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz  
Vorsitzender



Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

**Abschriften an:**

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 2-4-20  
Technisches Rathaus Oberhausen  
Herrn Frank Schlerkmann  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

**Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9  
45128 Essen  
Telefon (0201) 81077-0  
Telefax (0201) 81077-10  
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen  
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29  
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00  
BIC: GENODEM1GBE

24. Oktober 2023  
MH

**Sonderöffnungszeiten 2024  
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)  
Ihre Mail vom 20.10.2023**

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 20.10.2023 Stellung zu nehmen.

In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 31.05.2023 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2024 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten war in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführte **Sonderöffnung für Sterkrade am 07.01.2024.**

Diese war Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 21.03.2023, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen den hierauf gerichteten Antrag haben wir keine Bedenken und unterstützen ihn daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Handelsverband NRW Ruhr e. V.

Marc Heistermann  
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren  
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

## Wissing, Frank

---

**Von:** Noack, Daniel  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. November 2023 12:45  
**An:** Wissing, Frank  
**Betreff:** WG: Sonderöffnungszeit gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des 7. Sterkrader Dreikönigsfest am am 07.01.2024

Hallo Frank,

das brauchst du bestimmt.....

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Noack

**Stadt Oberhausen**  
Der Oberbürgermeister

Fachbereich 2-4-20  
Allgemeine Gewerbeangelegenheiten  
Spielhallen,  
Schwarzarbeitsangelegenheiten, Handwerksrecht,  
Wochenmarktangelegenheiten.

Technisches Rathaus  
Zimmer B 502  
Bahnhofstr. 66  
46145 Oberhausen

**Telefon:** 0208 / 825-3028  
**Telefax:** 0208 / 825-5242  
**E-Mail:** [daniel.noack@oberhausen.de](mailto:daniel.noack@oberhausen.de)

---

**Von:** Geimer, Alisa <[alisa.geimer@essen.ihk.de](mailto:alisa.geimer@essen.ihk.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. November 2023 11:43  
**An:** Schlerkmann, Frank <[Frank.Schlerkmann@oberhausen.de](mailto:Frank.Schlerkmann@oberhausen.de)>  
**Betreff:** AW: Sonderöffnungszeit gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des 7. Sterkrader Dreikönigsfest am am 07.01.2024

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

nach unserer Prüfung kann der Antrag des STIG e.V. gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) zur Öffnung der Verkaufsstellen am 7. Januar 2024 anlässlich des Sterkrader Dreikönigsfests freigegeben werden.

Die IHK zu Essen hat keine Einwände oder Bedenken gegenüber des angedachten verkaufsoffenen Sonntags und unterstützt den Antrag.

Bitte setzen Sie mich mit in den Verteiler zu den Sonderöffnungszeiten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

**Alisa Geimer**

Handel & Stadtentwicklung  
Geschäftsfeld Branchen & International  
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen  
Am Waldthausenpark 2

**Wissing, Frank**

---

**Von:** Barbara Yeboah <yeboah@kh-mo.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. November 2023 14:47  
**An:** Wissing, Frank  
**Betreff:** Re: Erinnerung Stellungnahme verkaufsoffener Sonntag am 07.01.24  
anlässlich 7. Sterkrader Dreikönigsfest

**Priorität:** Hoch

## Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 2. November 2023

Sehr geehrter Herr Wissing,

wir haben keine Bedenken.

Freundliche Grüße  
Barbara Yeboah  
Geschäftsführerin

---

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen  
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: +49 208 96 00 411  
Telefax: +49 208 96 00 429  
E-Mail: yeboah@kh-mo.de  
URL: [www.kh-mo.de](http://www.kh-mo.de)

**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

---

Original Message processed by david®

Erinnerung Stellungnahme verkaufsoffener Sonntag am 07.01.24 anlässlich 7. Sterkrader Dreikönigsfest 2. November 2023, 13:59 Uhr

**Von** Wissing, Frank

**An** (5) [schmidt@kh-mo.de](mailto:schmidt@kh-mo.de) | [yeboah@kh-mo.de](mailto:yeboah@kh-mo.de) | [joachim.deterding@ekir.de](mailto:joachim.deterding@ekir.de) | [kay.lipka@verdi.de](mailto:kay.lipka@verdi.de) | [stadtdekanat KK](#)

Hohe Priorität

Sehr geehrte Damen und Herren,

## Wissing, Frank

---

**Von:** Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>  
**Gesendet:** Montag, 6. November 2023 09:41  
**An:** Wissing, Frank  
**Betreff:** Re: Nochmalige Erinnerung Stellungnahme verkaufsoffener Sonntag am 07.01.24 anlässlich 7. Sterkrader Dreikönigsfest

Sehr geehrter Herr Wissing,

gegen den verkaufsoffenen Sonntag am 07.01.24 in Sterkrade bestehen von unserer Seite zwar grundsätzlich Bedenken, wir stimmen aber mit Blick auf die Situation des Einzelhandels zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Joachim Deterding

Am 06.11.2023 um 09:07 schrieb Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
unter Verweis auf meine Email vom 20.10. und 02.11.2023, darf ich Sie hiermit nochmals um Stellungnahme zum beantragten verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Sterkrader Dreikönigsfestes am 07.01.2024 bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Wissing  
Fachbereichsleiter  
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:  
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt  
Telefon: 0208/825-2188  
Fax: 0208/8255242  
Technisches Rathaus, Zimmer B 501  
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen

<image001.jpg>

## Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/4188-01

Zuständiger Bereich: 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

### Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

### Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

|                                     |                                                                                                                                               | Positiv                  | Neutral                             | Negativ                             | Erläuterungen zur Bewertung |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Mobilität</b>                    | Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                             |
| <b>Anpassung an den Klimawandel</b> | Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?                                   | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                             |
|                                     | Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?                                                                         | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                             |
| <b>Energie</b>                      | Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?                                                                     | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                             |
|                                     | Wird durch den Beschluss Energie gespart?                                                                                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Geschäfte sind geöffnet     |

### Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

| Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> (-Äquivalente)                                                                                                                                       |                          |                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Reduktion                                                                                                                                                                                         | Nicht ermittelbar        | Erhöhung                            |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erläuterung:<br>Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes zur Folge. |                          |                                     |

#### Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

#### Erläuterungen zum Ergebnis

|                      |
|----------------------|
| <br><br><br><br><br> |
|----------------------|

### Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

| Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                   |                             |                               |           |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Kriterien                                         | Ausprägungen                |                               | Bewertung | Anmerkung |
| <b>Lage im Stadtgebiet</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                   |                             |                               |           |           |
| Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).                                                                                                                                                                                                              | Innenentwicklung                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Außenentwicklung                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Vornutzung von Flächen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.                                                                                                                                                                                                | Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Baulücke                                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nutzung von Bestandsgebäuden                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Exposition</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.                                                                                                                                                                                                                                                           | Verschattung der Fläche                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Freiraum &amp; Infrastruktur</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                   |                             |                               |           |           |
| Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen. | Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Taktung Wochentag <= 20 Min                       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Besitzverhältnisse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Fläche im städtischen Besitz                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fläche im Besitz eines Eigentümers                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Viele Einzeleigentümer                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Energieversorgung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                   |                             |                               |           |           |
| Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.                                                                                                                                                                                                                         | Nah-/Fernwärmeanschluss                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |           |           |
| <b>Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                   |                             |                               |           |           |
| <b>Bewertung</b> entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                   |                             |                               |           |           |
| <b>Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                   |                             |                               |           |           |

| Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kriterien                                                        | Ausprägungen                                                                                                              |                                 | Bewertung | Anmerkung |
| Städtebauliche Dichte / Kompaktheit                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.                                                                               | Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser                                  | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Reihen-/Kettenhäuser                                             | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Mehrgeschossige Wohnanlagen                                      | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Versiegelung                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden.<br>Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.                                                                  | Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet                    | <input type="checkbox"/> <40%                                                                                             | <input type="checkbox"/> 40-60% |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                  | <input type="checkbox"/> 60-80%                                                                                           | <input type="checkbox"/> >80%   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Dachbegrünung vorgesehen                                         | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Ausrichtung der Baukörper                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.                                                                                                           | Ausrichtung der Hauptfassade                                     | <input type="checkbox"/> >70% S/SW/SO<br><input type="checkbox"/> 30-70% S/SW/SO<br><input type="checkbox"/> <30% S/SW/SO |                                 |           |           |
| Verschattung der Baukörper                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.                                                                                                          | Verschattung des Baukörpers                                      | <input type="checkbox"/> gering<br><input type="checkbox"/> mittel<br><input type="checkbox"/> hoch                       |                                 |           |           |
| Grünkonzept                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen. | Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche                    | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Energieversorgungskonzept                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zu effizienter Nutzung von Energieträgern sinnvoll.                                                                                               | Energieversorgungskonzept vorhanden                              | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              | Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard | <input type="checkbox"/> ja                                                                                               | <input type="checkbox"/> nein   |           |           |
| Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes                                                                                                                                                                                                                             |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Bewertung entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)                                                                                                                                                                                                     |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |
| Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung                                                                                                                                                                                                                            |                                                                  |                                                                                                                           |                                 |           |           |

| Teil 4.3: Vertragliche Regelungen                                                                                                       |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------|
| Art des Vertrags                                                                                                                        | Rechtsgrundlage                                                                                                                                                   | Vertrag beabsichtigt        |                               | Anmerkungen |
| Erschließungsvertrag                                                                                                                    | §124 BauGB                                                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Städtebaulicher Vertrag                                                                                                                 | §11 BauGB                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Kaufvertrag                                                                                                                             | §433 BGB                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Vertragliche Regelungen                                                                                                                 | Beispiele                                                                                                                                                         | Regelungsinhalt             |                               | Anmerkungen |
| Bauliche Standards                                                                                                                      | Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV)<br>Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)                      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Effiziente Energieversorgung                                                                                                            | Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien<br>Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Verfahren                                                                                                                               | Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes<br>Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)                                                            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Klimaanpassung                                                                                                                          | U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen                                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |             |
| Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes                                                                                        |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Bewertung</b> entsprechend der Indikatoren<br>(1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen) |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| <b>Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung</b>                                                                                 |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| Gesamtübersicht                                                                                                                         |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
| Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen                                                                                           | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung                                                                                 | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Teil 3: Vertragliche Regelungen                                                                                                         | 0                                                                                                                                                                 |                             |                               |             |
| Gesamtbewertung des Projektes                                                                                                           |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |
|                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                   |                             |                               |             |